

Der Bürgermeister

# RAT

**Fachbereich 1 Bürgermeister**  
Herr Michael Walker, Tel. 171433

<b>TOP: Denkfabrik</b> <b>hier: Konsequenzen aus dem Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011 "415m über NN Denkfabrik" - Lüdenscheid und die Regionale 2013, Baustein: Phänomenta / Technikzentrum</b> Beschlussvorlage Nr. 208/2011 Produkt: 010 020 070 Regionale 2013		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 10.10.2011

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein
investiv    konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□
Bemerkung: □□□□□		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto:	nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: bisherige Ratsbeschlüsse, insbesondere Beschlussvorlage Nr. 080/2011 zur Ratssitzung am 23.05.2011		

**Beschlussumsetzung bis 31.10.2011**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Weiterleitungsvertrag im Sinne der als Anlage vorgelegten Form abzuschließen.
2. Gemäß der im Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011 für das Projekt „415 m über NN Denkfabrik - Lüdenscheid und die REGIONALE 2013, Baustein: PHÄNOMENTA / TECHNIKZENTRUM“ unter Abschnitt II Punkt 1 enthaltenen Nebenbestimmung, sichert die Stadt Lüdenscheid der Bezirksregierung zu, im Falle einer möglichen Insolvenz des Betreibers der PHÄNOMENTA oder des TECHNIKZENTRUMS, den Betrieb im Rahmen der Zweckbindungsdauer von 15 Jahren fortzuführen.
3. Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid im Stiftungsrat der Phänomenta wird Herr Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler vorgeschlagen.
4. Die Problematik der Entmietung wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

#### 1. Weiterleitungsvertrag und Kooperationsvertrag

Der beigefügte Vertragsentwurf des Weiterleitungsvertrages ist grundlegender Bestandteile des Projektes und wurde auf der Basis des Zuwendungsbescheides mit der Bezirksregierung abgestimmt.

#### 2. Ratsbeschluss über die Zusicherung der Fortführung bei Insolvenz

In dem Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011 für das Projekt „415 m über NN Denkfabrik - Lüdenscheid und die Regionale 2013, Baustein: PHÄNOMENTA / TECHNIKZENTRUM“ ist auf Seite 7 im Abschnitt II Punkt 1 die folgende Nebenbestimmung enthalten:

**Diese Bewilligung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass mir vor dem ersten Mittelabruf der Ratsbeschluss der Stadt Lüdenscheid über die Zusicherung der Fortführung des Betriebes im Rahmen der Zweckbindungsdauer von 15 Jahren bei einer möglichen Insolvenz des Betreibers PHÄNOMENTA / TECHNIKZENTRUM vorgelegt wird.**

In der Beschlussvorlage Nr. 080/2011 wurden bereits Regelungen für städtische Sicherheiten im Rahmen des Projektes „Umgestaltung und didaktische Neuausrichtung der PHÄNOMENTA und Errichtung eines Technikzentrums“ dargestellt. Unter anderem wird dort aufgeführt, dass die Stadt Lüdenscheid ein

**„Einseitiges Optionsrecht zur Übernahme der PHÄNOMENTA durch die Stadt“**

vereinbart.

In der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 23.05.2011 wurde dies einstimmig beschlossen.

Die Formulierung dieses Beschlusses ist nach dem jetzt vorliegenden Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg nicht ausreichend, da in den gefassten Beschlüssen nicht explizit die mögliche Übernahme der PHÄNOMENTA / TECHNIKZENTRUM erwähnt wurde.

Zur Erfüllung der Nebenbestimmung ist der genannte Beschluss zu fassen.

### 3. Vertretung der Stadt im Stiftungsrat der Phänomenta

Um die Interessen der Stadt Lüdenscheid im Projekt –insbesondere auch in der späteren Betriebsphase- nachhaltig zu vertreten, erhält die Stadt einen Vollsitz im Stiftungsrat der Phänomenta.

Als Vertreter der Stadt schlägt die Verwaltung Herrn Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler vor.

### 4. Entmietung

Wie in der Vorlage 080/2011 unter Risikoszenarien dargestellt, sollte eine vertragliche Einigung mit den Mietern bis Ende August 2011 mit dem Ziel einer Räumung des Gebäudes bis Jahresende erfolgen. Über alle wesentlichen Punkte ist eine grundsätzliche Einigung erzielt. Eine abschließende vertragliche Regelung steht allerdings noch aus.

Lüdenscheid, den 05.10.2011

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas